

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.02.2023

Vorlagen-Nr.: 1/001/2023

Berichterstatter: Bosch, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Frank Kloos, Dickersbronn 5, 91626 Schopfloch, wurde am 20.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Alexander Hoch, Lehengütingen 83, 91626 Schopfloch, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Frank Kloos und Herr Alexander Hoch werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.
